

1. Die Schaffung der Grundlagen für die künftige Produktion durch die Agrarforschung (im Zusammenwirken mit allen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen) und die Überleitung der Ergebnisse in die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe.

2. Den unmittelbaren Produktionsprozeß, dessen Zielstellung sich aus der Übereinstimmung des volkswirtschaftlichen Bedarfs mit den natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen ergibt, einschließlich der Produktion von Produktionsmitteln für den Erzeugerbetrieb und für andere landwirtschaftliche Betriebe (Saatgut, Pflanzgut, Zuchtvieh, Nutztvieh).

3. Die Erhaltung der vorhandenen Produktionsmittel durch die landwirtschaftlichen Betriebe (Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit, Instandhaltung der Maschinen und Geräte, Instandhaltung und Erweiterung der Gebäude, sofern sie mit eigenen Kräften durchgeführt wird). Die Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte durch die landwirtschaftlichen Betriebe.

4. Die Sicherung des Absatzes der erzeugten Produkte.

5. Die Bereitstellung, Zuführung und Abnahme von Produktionsmitteln. Das betrifft Landwirtschaftserzeugnisse wie Saatgut, Pflanzgut, Zuchtvieh und Nutztvieh; Industrieerzeugnisse wie Maschinen, Geräte, Transportmittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Eiweißkonzentrate und andere chemische Erzeugnisse, Treib- und Schmierstoffe, Ersatzteile, Elektroenergie, Baumaterialien u. a. Das betrifft außerdem die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen bei Wirtschafts- und Wohngebäuden (Neu-, Um- und Ausbau).

6. Die Bereitstellung, Aus- und Weiterbildung, Versorgung und Unterbringung der Arbeitskräfte.

Die erweiterte Reproduktion schließt auch die Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse mit ein. Ein Ausdruck dafür sind z. B. die Kooperationsbeziehungen.

Zwei Seiten der Leitung

Es ergibt sich die Frage, ob der Reproduktionsprozeß, der alle die genannten Faktoren umfaßt, einheitlich geleitet werden kann. Solch eine einheitliche Leitung hat zwei Seiten: Einmal betrifft sie die Gebiete, die unmittelbar der Verantwortung der landwirtschaftlichen Leitungsorgane unterstehen, und zum anderen jene Prozesse, die zwar durch andere Organe unmittelbar geleitet werden, wo aber die Verantwortung durch die Koordinierung realisiert wird.

Diese Koordinierungsfunktion ist offensichtlich ein Element der einheitlichen Leitung. Sie dient dazu, diese Einheitlichkeit überhaupt erst zu gewährleisten. Unter diesem Gesichtspunkt kann man von einer einheitlichen Leitung des Reproduktionsprozesses sowohl durch den Landwirtschaftsrat der DDR und die Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte sprechen. Sie sind als Organe des Ministerrates bzw. der örtlichen Volksvertretungen in der Lage, auch alle die Prozesse, die nicht ihrer unmittelbaren Verantwortung unterliegen, durch eigene koordinierende Tätigkeit zu leiten oder aber auf ihre Gestaltung im Interesse der Planerfüllung in der Landwirtschaft einzuwirken. Dabei ist es unerheblich, daß die Faktoren des Reproduktionsprozesses auf den einzelnen Ebenen der staatlichen Leitung in unterschiedlichem Maße einflußbar sind. Bekanntlich gilt der Grundsatz, daß jede Frage dort entschieden werden soll, wo dies am sachkundigsten geschehen kann.

Diese Feststellungen haben durchaus praktische Bedeutung. Unter einheitlicher Leitung wird manchmal verstanden, daß alle Prozesse von einem Organ geleitet werden müßten. Daraus resultieren solche Gedanken, die Leitung des VEAB, des Kreisbetriebes für Landtechnik, ja sogar Einrichtungen der Volksbildung, der Kultur oder des Bauwesens zum Beispiel den Kreislandwirtschaftsräten zu übertragen. Solche Vorstellungen gehen aber an den Realitäten vorbei. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung vertieft sich, und um die Prozesse auf den verschiedenen Gebieten sachkundig zu leiten, sind spezielle Organe nötig. Aber jede Teilung erfordert eine Zusammenfassung, und diese Zusammenfassung erfolgt am besten durch Koordinierung der Aufgaben, wobei der Volkswirtschaftsplan gewissermaßen die Klammer darstellt, die alle Prozesse umschließt. Darum muß jede Koordinierung auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes erfolgen.

Es ist also erklärlich, daß die Koordinierungsaufgaben einen so breiten Raum in der Tätigkeit der Landwirtschaftsräte und ihrer Produktionsleitungen einnehmen. Wichtig ist dabei, daß jedes Organ seine unmittelbar Verantwortung exakt wahrnimmt.

Als Konsequenz für die leitenden Parteiorgane ergibt sich, der Tätigkeit der leitenden Staats- und Wirtschaftsorgane der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der erzieherische Einfluß der Partei in diesen Organen muß sichern, daß alle Mitarbeiter gründlich mit den Beschlüssen der Partei und Regierung vertraut sind, daß sie ihre Aufgabe bei der Leitung des Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft richtig verstehen und erfüllen.